

dessen besondere Bedingungen selbst versteht und denen, mit denen er zu tun hat, seinerseits verständlich machen kann. In einem wirklich demokratischen Staat, der nicht nur in der Gesetzgebung, sondern auch in der Gesetzvollziehung in der Hand des Volkes ist, muß die Verwaltung, soweit sie nicht überhaupt unmittelbar vom Volk in einem bestimmten Umfang ausgeübt werden kann, von ihm laufend unmittelbar und mittelbar kontrolliert werden. Kontrollieren kann nur derjenige, der den Sinn dessen, was er kontrollieren soll, versteht, und eine Kontrolle verstehen kann nur der Funktionär, der außer den erforderlichen Sachkenntnissen den nötigen Blick für den Sinn dessen besitzt, dem er diese Fachkenntnisse widmet. Wenn selbst Kritiker des bürokratischen Berufsbeamtentums zugeben zu müssen meinten, daß es jedenfalls den Vorzug hoher fachlicher Qualifikation besessen habe, so kann man dem m. E. nur bedingt zustimmen. Ein wirklich qualifizierter Spezialist kann nämlich nach dem Gesagten nur sein, wer genaueste Fachkenntnis mit politischem Weitblick vereint. So wie eine ernsthafte politische Beurteilung eines Vorgangs unmöglich ist, ohne seine speziellen Bedingungen zu kennen, ist es unmöglich, wertvolle Spezialarbeit zu leisten, wenn man nicht weiß, wofür sie geleistet wird. Da nun aber das Leben sich bekanntlich dauernd weiter entwickelt, muß ein in dem bezeichneten Sinn wirklich qualifizierter Spezialist, soll er ein aktiver politischer Mensch und nicht ein abgekapselter Facharbeiter sein, mit dieser sich verändernden Wirklichkeit mitleben. Diese Qualifikation war auch den besten Nur-Spezialisten der früheren Bürokratie versagt, und es ist kein Wunder, daß die über Westdeutschland von den Besatzungsmächten neuerdings verhängte Beamtengesetzgebung die letzte Konsequenz zieht, indem sie den Beamten vom Parteileben ausschließt und lediglich eine abstrakte Treue gegenüber dem neuen politischen Dienstherrn verlangt, die ihn verhindern soll, den konkreten Dienstherrn zu erkennen, der in jenem Gebiet jene Minderheit von Monopolisten ist, von der bereits die Rede war, mit der Bosheit, daß an ihrer Spitze Repräsentanten eines nationalfremden Monopolkapitals stehen.

Demnach bestand die Notwendigkeit, nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Entnazifizierung den alten Staatsapparat zu zerschlagen, den Fehler der Weimarer Republik, der in der Übernahme der kaiserlichen Beamtenkaste und ihrer Privilegien und Prinzipien bestand, zu vermeiden und einen neuen, völlig neuen Typus des öffentlichen Angestellten zu schaffen: den dauernd politische Erfahrungen sammelnden, im Volk stehenden, unter seiner laufenden Mitarbeit und ständigen Kontrolle tätigen, dabei auf seinem Spezialgebiet tüchtigen und verantwortlichen Funktionär. Auch hier bestand also eine in Deutschland vorbildlose Aufgabe, auch hier mußte einer Periode der Improvisation auf der Stufe der demokratischen Gesetzlichkeit ein Konsolidation®, d. h. ein Erziehungsprozeß folgen. Konnte und mußte man in der ersten

Stunde nach dem völligen Zusammenbruch politisch erfahrene, verantwortungsbereite Personen mit den Aufgaben des öffentlichen Dienstes betrauen, so mußte ihre systematische fachliche Ertüchtigung nunmehr schnellstens nachgeholt werden. Dabei zeigte sich, daß gerade die politisch erfahrensten und erprobtesten Kräfte am schnellsten und gründlichsten sich in der täglichen Arbeit derartige Spezialkenntnisse erwarben; freilich zeigte sich gleichzeitig, daß sie dadurch in die Gefahr eines gewissen, ihrem Wesen fremden Praktizismus gerieten und die laufende politische systematische Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit im Anfang der ihnen zunächst fremden Aufgaben nicht auch noch leisten konnten. Andererseits mußte man neben sie vielfach politisch tragbare, aber noch entfaltungsbedürftige Kräfte stellen, die über isolierte Spezialkenntnisse verfügten, die den Sinn der sich im einzelnen laufend einstellenden Aufgaben aber nur auf Grund einer systematischen Schärfung ihres politischen Blickes erfassen konnten. Demnach bestand die Notwendigkeit, sobald das Stadium der Improvisation überwunden war, den betont politischen Funktionären Gelegenheit zur Vertiefung und Systematisierung der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen und zur Weiterbildung und Ergänzung ihres politischen Blickfeldes zu geben, andererseits den betont spezialisierten Funktionären überhaupt erst den Blick zu öffnen für den Sinn und Zusammenhang, in dem ihre Spezialaufgabe steht, und von derher ihre Qualifikation auch im Fachlichen zu intensivieren. Sowohl die Erweiterung des Aufgabenbereichs in das Gebiet der öffentlichen Wirtschaft hinein, wie der Strukturwandel, der durch die Beseitigung des alten Staatsapparates und die Schaffung eines neuen Funktionärstyps bedingt war, forderten eine Erziehungs- und Forschungsstätte, in der zunächst einmal die Träger der verantwortungsvollsten Aufgaben weitere berufliche Ausbildung und zugleich politische Erziehung erlangen konnten. Zugleich aber mußten dieser zentralen Bildungsstätte der obersten Angestellten der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft die Aufgaben gestellt werden, in der mittleren und unteren Sphäre der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft für einen entsprechenden Unterbau durch ideologische Leitung und Lenkung eines entsprechenden Schulsystems zu sorgen. So erklärt sich die Aufgabenstellung des Statuts der Deutschen Verwaltungsakademie, dessen Erlaß von Anregungen der deutschen demokratischen Organisationen und die Initiative der Sowjetischen Militäradministration Deutschlands zurückgeht. Im Sinne dieser Aufgabenstellung arbeitet die Deutsche Verwaltungsakademie seit dem Oktober 1948 in der Absicht, hierdurch zu ihrem Teil dafür zu sorgen, daß die Demokratie dort real wird, wo der einzelne Bürger sie spürt, dort, wo in Wirtschaft und Verwaltung der verantwortliche Funktionär ihm gegenübertritt, nicht mehr als getarnter Vollstrecker des Willens einer volksfremden Minderheit, sondern als verantwortlicher Treuhänder des Volkes selbst.

Bericht über den Internationalen Juristen-Kongreß in Rom

Von Hilde Neumann, Landgerichtspräsident in Berlin

Der Internationale Juristen-Kongreß in Rom war der 4. Kongreß der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen. Für die Delegierten der im vergangenen Winter gebildeten Deutschen Sektion dieser Vereinigung bedeutete die Teilnahme an diesem Kongreß weit mehr als nur den Besuch eines internationalen Fachkongresses. Sie bedeutete — seit dem tausendjährigen Reich der Herren Freisler und Gürtner — die erste Fühlungnahme mit dem, was inzwischen in der Welt an fortschrittlichen demokratischen Rechtsprinzipien entwickelt und erarbeitet worden ist. Sie bedeutete vor allem den ersten persönlichen Kontakt mit den führenden Wissenschaftlern und Praktikern des Rechts aus mehr als 25 Ländern.

Vom Erlebnis des Faschismus in Europa, von der vollkommenen Zertretung des Rechts ausgehend und zusammengeführt in der bedeutsamen Arbeit des Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozesses, halben Juristen

aus allen Ländern es als ihre vordringliche Aufgabe erkannt, das Recht in den Dienst des Friedens zu stellen, in gemeinsamer Forschungs- und Verteidigtätigkeit dahin zu wirken, daß unter den frieden-erhaltenden Kräften dem Rechte die ihm zukommende Stelle gegeben wird.

So zeigen die vier bisher durchgeführten internationalen Kongresse eine zwingende Logik der Themenstellung:

Ob es sich um die Bekämpfung einer zum Kriege hetzenden Presse in gewissen Ländern oder um die nachdrückliche Forderung der Bestrafung aller Kriegsverbrecher bandelt (2 Hauptthemen des vorjährigen Kongresses) oder ob das Verbot der Atombombenherstellung seine rechtliche Begründung erfährt und die Beziehung zwischen der Einhaltung völkerrechtlicher Verträge und der Aufrechterhaltung des Friedens untersucht wird: immer sind es Vorgänge des Rechts-